

Gemeinde Lübs

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Lübs

Sitzungstermin:	Dienstag, 08.11.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Motormühle, Schulstraße 1a, 17379 Lübs

Anwesend

Vorsitz
Ossip Storm

Mitglieder
Karsten Kietzmann
Sven Schulz
Markus Gröschl
Michael Jahnke

Verwaltung
Christian Zobel

Gäste:

Thomas Langer

Herr Storbeck (Nordkurier)

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 02.08.2022 und Genehmigung dieser
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Drucksachen
- 6.1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste", "Landgraben" und "Untere Peene" 22/070/23
- 6.2. Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Gasversorgungsnetzes in der Gemeinde Lübs (Konzessionsverfahren) 22/074/23
- 6.3. Ausschreibung Winterdienstleistung Straßen 22/075/23
- 6.4. Straßenreinigungssatzung 22/076/23
- 6.5. Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Lübs 22/077/23
- 6.6. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 22/078/23
- 6.7. Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020 22/079/23
- 6.8. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2022 22/080/23
- 6.9. 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lübs 22/081/23
7. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 8.1. Antrag auf Erstaufforstung in der Gemarkung Annenhof 22/082/23
9. Drucksachen
- 9.1. Information zur Umsatzsteuerpflicht ab dem 01.01.2023 22/072/23

9.2. Mitteilungen des Amtes

22/073/23

10. Anfragen und Mitteilungen

11. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Thomas Langer bittet um die Vorstellung eines Projektes in der Gemeinde. Herr Langer beabsichtigt den Neubau und die Betreuung einer Pflegeeinrichtung incl. Physiotherapie im Ort. Herr Langer hat hierzu ein favorisiertes Grundstück welches er erwerben möchte. Herr Langer stellt ebenfalls ein Wohnraumprojekt vor welches sich ebenfalls in der Planung befindet. Herr Storm und die Gemeindevertreter bedanken sich für die Ausführungen.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Strom stellt den Antrag TOP 6.3 ersatzlos zu streichen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der genannten Änderung einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

4. Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 02.08.2022 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die gefassten Beschlüsse bekannt:

6. Drucksachen

6.1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste", "Landgraben" und "Untere Peene" 22/070/23

Die Satzung vom 25.02.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt für das Haushaltsjahr 2023 die Anlage Gebührenkalkulation in Form der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“.

Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Uecker-Haffküste“ in Höhe von 8,65 Euro
Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Landgraben“ in Höhe von 9,08 Euro
Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Untere Peene“ in Höhe von 6,37 Euro

Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Leopoldshagen 13,46 Euro
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow 18,00 Euro
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Landgraben 2,45 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6.2. Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Gasversorgungsnetzes in der Gemeinde Lübs (Konzessionsverfahren) 22/074/23

Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Lübs und der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) für die Sparte Gas endet zum 18.05.2025. Gemäß § 46 EnWG hat die Gemeinde 3 Jahre vor Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages einen Anspruch auf technische und wirtschaftliche Informationen zum Netz (Datenherausgabe).

Voraussetzung für den Erhalt dieser Daten ist die Unterzeichnung einer entsprechenden Vertraulichkeitsvereinbarung. Gemäß § 46 EnWG ist die Gemeinde Lübs verpflichtet, ein diskriminierungsfreies Verfahren zur Neuvergabe der Konzession durchzuführen und spätestens 2 Jahre vor Auslaufen des Konzessionsvertrages dessen Ende im Bundesanzeiger bekannt zu geben (Bekanntmachung).

Potenzielle Bewerber haben 3 Monate Zeit, ihr Interesse gegenüber der Gemeinde Lübs zu bekunden. Sofern nur ein Bewerber sein Interesse bekundet, kann die Gemeinde Lübs mit ihm einen neuen Konzessionsvertrag verhandeln und abschließen. Eine Datenherausgabe wäre in diesem Fall nicht zwingend erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Gaskonzession der Gemeinde Lübs gem. § 46 EnWG durchzuführen.
2. Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der E.DIS Netz GmbH (Altkonzessionär) zum Erhalt der Netzdaten gem. § 46 EnWG abzuschließen.
3. Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 18.05.2025 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeindevertretung über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6.3. Ausschreibung Winterdienstleistung Straßen**22/075/23**

Der TOP wurde ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

6.4. Straßenreinigungssatzung**22/076/23**

Bezugnehmend auf die Drucksache 22/066/23 wurde die Verwaltung beauftragt, die bestehende Straßenreinigungssatzung anzupassen. Die Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung der Gehwege soll zukünftig wieder der Gemeinde obliegen. Die Satzung dient als Grundlage der entstehenden Gebührensatzung für die Straßenreinigung. Auf Grund zahlreicher Änderungen wurde eine neue Satzung erstellt und die alte Satzung im § 9 außer Kraft gesetzt.

Herr Schulz gibt zu bedenken, dass die Kehrung nicht rechtzeitig erfolgen kann. Weiterhin führt er an, dass in der Ortslage Heinrichshof der beseitigte Schnee durch den Straßenräumdienst wieder zurück auf den Gehweg befördert werden könnte. Die Gemeindevertreter diskutieren die Anmerkungen und kommen zu dem Entschluss, dass in die Satzung in der vorliegenden Fassung durchgeführt werden solle. Sollten sich nach der Saison Umstände ergeben, die zur Änderung der Satzung führen könnten so wolle man dies prüfen und ggf. umsetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, der neuen Straßenreinigungssatzung zu zustimmen und gleichzeitig die Straßenreinigungssatzung vom 20.03.2006 außer Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6.5. Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Lübs

22/077/23

Bezugnehmend auf die Drucksache 22/066/23 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Gebührenkalkulation und eine Gebührensatzung für die Straßenreinigung (Schnee- und Glättebeseitigung) zu erstellen. Sämtliche an den Geh- und Radwegen gelegenen Flurstücke wurden ausgemessen. Eine Gebührenkalkulation wurde erstellt. Der Preis je laufenden Frontmeter beträgt 2,95 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, der Gebührensatzung sowie der Gebührenkalkulation zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

6.6. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

22/078/23

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2020 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2020 festzustellen.

Die Bilanzsumme beträgt	1.795.174,24 €
das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	128.436,33 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	134.127,26 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von	176.866,18 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lübs zum 31.12.2020 i. d. F. vom 19.05.2022 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31.12.2020 i. d. F. vom 19.05.2022 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

**6.7. Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV
M-V für das Haushaltsjahr 2020**

22/079/23

Herr Kietzmann übernimmt die Leitung der Sitzung

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Lübs zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

6.8. Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2022

22/080/23

Herr Storm übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemäß § 20 GemHVO ist die Gemeindevertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Herr Storm berichtet über die geplanten und bisher durchgeführten Investitionen.

Die Gemeindevertreter nehmen den Bericht zur Kenntnis.

6.9. 1.Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lübs**22/081/23**

Die Gemeindevertretung Lübs hat sich mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 15.03.2022 für die Anpassung des Hebesatzes der Zweitwohnungssteuer ausgesprochen. Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll um mindestens 2 % zum 01.01.2023 angehoben werden. In der Tabelle wird die finanzielle Auswirkung von einer Erhöhung des Hebesatzes von 2 % und von 5 % dargestellt.

Hebesatz	12 %	15 %
finanzielle Auswirkung	760,00 €	1900,00 €

Herr Storm verliest den Sachverhalt und macht Ausführungen zu den Varianten.

Die Gemeindevertreter sind sich im Gesprächsverlauf darüber einig den Hebesatz moderat zu erhöhen.

Einstimmig wird ein Hebesatz von 13 % beschlossen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

7. Anfragen und Mitteilungen

Es wird angefragt wie der Sachstand zur Straße in Heinrichshof ist. Herr Storm berichtet, dass ihm keine weiteren Erkenntnisse vorliegen. Die Durchführung in 2022 sieht aber fraglich.

Herr Storm wurde von Anwohnern der Hinterstraße hinsichtlich einer möglichen Verkehrsberuhigung angesprochen. Herr Storm wird sich der Angelegenheit annehmen und die Möglichkeiten prüfen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Ossip Storm

Christian Zobel